

Rechtsanwaltsgebühren nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte

Wenn Sie uns beauftragen, außergerichtlich eine Forderung von z.B. Euro 3.000,00 für Sie geltend zu machen und eine Prüfung des Sachverhaltes notwendig ist, fallen folgende Gebühren an:

Gegenstandwert: Euro 5.000,00

Satz	Gebührenart	Tatbestand	Höhe
1,3	Geschäftsgebühr	§§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV zum RVG	Euro 391,30
	Auslagenpauschale	Nr. 7002 VV zum RVG	Euro 20,00
	Zwischensumme		Euro 411,30
	Umsatzsteuer 19%		Euro 78,15
Gesamt			Euro 489,45

Der Gebührensatz reicht von 0,5 für ganz einfache Fälle (z.B. Fertigen eines Schriftsatzes nach den Vorgaben des Mandanten) bis zu 2,5 für außergewöhnlich schwierige und umfangreiche Rechtsangelegenheiten. Für durchschnittliche Fallbearbeitungen mit einem mittleren Umfang und Schwierigkeitsgrad wird üblicherweise ein Gebührensatz von 1,3 berechnet.

Sollte sich Ihr Schuldner in Zahlungsverzug befinden, ist eine der Voraussetzung erfüllt, diese Gebühren bei ihm zu erheben.

Zahlt der Schuldner nicht, ist ggf. eine gerichtliche Durchsetzung der Forderung notwendig.

Sollten Sie uns mit der Prozessführung beauftragen ermäßigt sich in der Regel die Geschäftsgebühr auf 0,65. Damit würden folgende Gebühren für unsere Tätigkeit im

außergerichtlichen, wie auch im gerichtlichen Stadium bis zur Durchsetzung der Forderung anfallen.

Gegenstandwert: Euro 5.000,00

Satz	Gebührenart	Tatbestand	Höhe
0,65	Geschäftsgebühr	§§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV zum RVG	Euro 195,65
1,3	Verfahrensgebühr	Nr. 3100 VV zum RVG	Euro 391,30
1,2	Terminsgebühr	Nr. 3104 VV zum RVG	Euro 361,20
	Auslagenpauschale	Nr. 7002 VV zum RVG	Euro 20,00
	Zwischensumme		Euro 968,15
	Umsatzsteuer 19%		Euro 183,95
	Gesamt		Euro 1152,10

Diese Angaben sind lediglich beispielhaft und müssen für jeden Fall individuell berechnet werden. Sie sollen lediglich den Aufbau der Vergütungsordnung darstellen und Transparenz schaffen. Es fehlen in den Berechnungen zudem entstehende Gerichtskosten, ebenso wie Kosten der Zeugen und Sachverständigen. Die einzelnen Kostenpunkte können Sie jedoch vor jeder Besprechung mit unserem Rechtsanwalt klären. Er wird Ihre Fragen gerne beantworten.